

II- 1700 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER
 Zl. 26.487-PrM/71

450/A.B.
zu 731/J.
 Prä. am 17. Aug. 1971 13. August 1971

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Dipl.Ing.Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n .

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.KERSTNIG, LUKAS, ZANKL, LUPTOWITZ, PANCI und Genossen haben am 7.Juli 1971 unter der Nr. 731/J an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Kärnten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für das Bundesland Kärnten sind (beispielsweise auf dem Sektor des Schulbaues, des Straßenbaues, der Industrieförderung, der Verkehrserschließung, etc.), stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für das Bundesland Kärnten von Bedeutung sind?"

- 1a -

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung stets bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt.

Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt

Die allgemeinen Forderungen aller Bundesländer, die im ergänzten Forderungsprogramm der Länder vom 20. Oktober 1970 zusammengefaßt sind, werden, soweit hierüber in den wiederholten Aussprachen mit den Ländern übereinstimmende Auffassungen erzielt worden sind, zum Gegenstand einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gemacht werden, deren Entwurf in allernächster Zeit einem umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt werden wird.

Im Bereich der verstaatlichten Industrieunternehmungen sind von der ÖIAG als Eigentümer-Holding dieser Unternehmungen bzw. den verstaatlichten Unternehmungen selbst, nachfolgende im einzelnen angeführte Maßnahmen gesetzt worden, die für die österreichische Wirtschaft und im besonderen für die Bundesländer von Bedeutung sind.

- 2 -

Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Aktivierung der ÖIAG als Aktiengesellschaft getroffen, sodaß diese am 23.Juli 1970 in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Damit ist auch die ÖIAG Gesetz-Novelle 1969, BGBl.Nr. 47/70, praktisch wirksam geworden.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Aufgabe, die den verstaatlichten Unternehmungen zu kommt, und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze, hat die Bundesregierung die der ÖIAG auf Grund des ÖIG-Gesetzes insbesondere obliegenden Aufgaben der Koordinierung der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie sowie die Förderung der Forschungstätigkeit in diesen unterstützt.

Die ÖIAG hat eine Finanzierungsvorschau ausgearbeitet, aus der hervorgeht, daß die verstaatlichten Unternehmungen im Zeitraum von 1971 - 1975 Bruttoinvestitionen von rund 28 Milliarden Schilling planen. Im Zusammenhang damit, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. Juli 1971 finanziierungspolitische Grundsätze für die verstaatlichte Industrie beschlossen.

- 3 -

Im Jahre 1970 hat der Umsatz bei den meisten verstaatlichten Unternehmungen Rekordhöhen erreicht. Ebenso ist die Ertragslage für den Großteil der verstaatlichten Unternehmer überaus günstig.

Für das Bundesland Kärnten ist die Bleiberger Bergwerks-Union mit ihren Grenzlandbetriebsstätten von besonderer Bedeutung. Der Betrieb konnte nicht nur konsolidiert werden, sondern hat auch ein umfangreiches Sonderinvestitionsprogramm eingeleitet, dessen Finanzierung durch eine Hilfestellung des ERP-Fonds zusammen mit einer Kreditaktion der ÖIAG gesichert ist. Dieses Aufbauprogramm wird die Voraussetzung hiefür sein, daß sich die erfreuliche Entwicklung, welches sich im Jahre 1970 abzeichnet hat, auch in Zukunft weiter fortsetzen wird.

In diesem Zusammenhang darf auf die beachtliche Umsatzsteigerung des Unternehmens hingewiesen werden. Der Umsatz erreichte im Jahre 1970 die Rekordhöhe von S 469,2 Mio S.

Die Bundesregierung hat die Bemühungen des Landes Kärnten, die Beschäftigungslage im Görtschitztal zu sichern unterstützt, die durch die begonnene Erschließung der Erzlagerstätte von Maria Waitschach des Eisenerzbergbaues Hüttenberg durch einen Beschuß der zuständigen Gesellschaftsorgane der Alpine Montan gegeben ist.

Die im Herbst des Vorjahres in Betrieb genommene Adria-Wien-Pipeline, die von Würmlach in Kärnten ihren Ausgang nimmt, hat ihren Sitz in Klagenfurt, was darüber hinaus einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil für das Land Kärnten bedeutet.

Die Kärtnerische Eisen- und Stahlwerke AG. weist nach den im Vorjahr durchgeführten Investitionen zur Produktionssteigerung eine günstige Ertragslage auf.

Der Gesamtumsatz der KESTAG überschritt im Jahr 1970 bereits die 300 Mio Schilling-Grenze, was einen Zuwachs von 27 % gegenüber dem Vorjahr (237 Mio S) bedeutet.

- 4 -

Im Wirtschaftsjahr 1970/71 hat Kärnten insgesamt ERP-Kredite in der Höhe von 62,35 Mio.S zur Teilfinanzierung von 30 Projekten erhalten, die insgesamt Fixinvestitionen von 150,07 Mio.S erforderten.

An der Spitze stehen zwei Großkredite für je ein Projekt der Eisen- und Stahl- und der Elektroindustrie von zusammen 25 Mio.S, die Fixinvestitionen von insgesamt 74,93 Mio.S ermöglichten.

Ferner wurden 8 Mittelkredite im Ausmaß von 3,8 Mio.S für die Sparten Metallverarbeitung, Holz, Chemie, Bau, Steine und Erden und Nahrungsmittel vergeben.

Die wachsende Bedeutung des Fremdenverkehrs spiegelt sich in der Vergabe von 14,7 Mio.S für 7 Fremdenverkehrsprojekte und von 4,5 Mio.S für den Verkehr wieder, die Land- und Forstwirtschaft erhielt für 12 Projekte 16,34 Mio.S.

Die Kärntner Industrie, die am letzten Konjunkturaufschwung später teilnahm, hat 1970 ihren Rückstand vor allem bei den Konsumgütern wieder aufgeholt. Mit Ausnahme der Elektrizitätsproduktion stieg die Industrieproduktion in den Hauptsektoren der Wirtschaft überall stärker als im österreichischen Durchschnitt. Der Zuwachs der Industriebeschäftigung war in Kärnten 1970 der höchste von allen Bundesländern. Der Fremdenverkehr hat sich weiter günstig entwickelt.

2. Bundesministerium für Inneres

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1971 die Bildung zweier Expertenkomitees genehmigt, welche die organisatorischen, finanziellen, technischen und rechtlichen Probleme zu prüfen haben, die mit der Autobahnverbindung Villach-Tarvis bzw. mit der Untertunnelung des Flöckenpasses verbunden sind.

Der Bundesminister für Inneres hat durch Verordnung vom 21. Juni 1971, BGBl. Nr. 262, neben den bereits vorher zur Sichtvermerkerteilung berechtigten Grenzkontrollstellen des Landes Kärnten auch noch die Grenzkontrollstelle am Flöckenpaß zur Erteilung von gewöhnlichen Einreisesichtvermerken ermächtigt. Diese Maßnahme ist zweifellos auch im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen.

Der Funkbetrieb der Bundesgendarmerie wurde so ergänzt, daß überall sichere Verbindungen gewährleistet sind. Zur Erreichung dieses Ziels wurden dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten 45 neue Funkgeräte zugewiesen. Überdies wurde auf der Villacher Alpe im Gebäude des ORF eine Gendarmerie-relaisstation errichtet.

In Rahmen der Vollmotorisierung wurden dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten zusätzlich 34 Patrouillenwagen zugewiesen, wodurch jeder Gendarmerieposten in Kärnten über wenigstens ein mehrspuriges Kraftfahrzeug verfügt.

Für die zu errichtenden Autobahndienststellen der Gendarmerie in Kärnten wurde personell entsprechend vorgesorgt. Im übrigen konnte durch eine Verbesserung der Diensteinteilung bei der Gendarmerie erreicht werden, daß mehr Exekutivbeamte für den Aufsendienst und somit für die Bevölkerung des Landes Kärnten unmittelbar zur Verfügung stehen.

Durch entsprechende Baumaßnahmen und durch die Leistung von Mietzinsvorauszahlungen konnten für die Kärntner Polizei- und Gendarmeriebeamten zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden.

- 6 -

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden jene Arbeiten in Angriff genommen, die es ermöglichen werden, den Polizeicomputer ab Anfang des Jahres 1972 für die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen im sogenannten on line-Betrieb einzusetzen. Damit werden alle Dienststellen der Polizei in Wien, aber auch alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit haben, über Telephon oder Fernschreiben, und die Patrouillenwagen über Funk durch Vermittlung ihrer Einsatzzentrale, beim Computer anzufragen, ob bestimmte Kraftfahrzeuge als gestohlen gemeldet worden sind. Die gewährleistete Raschheit in der Auskunftserteilung wird eine wesentliche Verbesserung auf dem angeführten Gebiet der Kraftfahrtzugfahndung im Interesse der Bevölkerung bringen.

3. Bundesministerium für Justiz

Die Generalsanierung des bundeseigenen Amtsgebäudes des Bezirksgerichtes Wolfsberg wurde im Jahre 1970 abgeschlossen.

Die Planung des Zubaus und der Generalsanierung des Landesgerichtes Klagenfurt wurde im Jahre 1971 fertiggestellt; die Bauführung wird nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgen.

- 7 -

4. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für die Allgemein bildenden höheren Schulen Kärntens (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung mit Lehrmitteln) insgesamt S 970.378,-- ausgegeben.

Dazu kommen S 327.600,-- als Zuschüsse und Förderungsprämien an verschiedene Institutionen (dieser Betrag enthält auch Adaptierungskosten für das Künstlerhaus Klagenfurt und Beiträge für den Kunstverein für Kärnten, das Bildhauersymposion Krastal und für die Ausstellung "Kulturelles Kärnten").

Neben diesen Zuschüssen wurden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst gesetzt. Sie betragen laut Bundesvoranschlag 1971 für Kärnten S 690.000,--. Eine Aufgliederung dieser Gesamtsumme wird weiter unten gegeben werden. Zunächst wäre dazu zu bemerken, daß in diesem Betrag Subventionen nicht berücksichtigt sind, die künstlerischen Vereinigungen, Theater und Kunstschulen gegeben wurden und die weniger als S 10.000,-- betragen. In der Zusammenstellung scheinen ferner Vereine nicht auf, deren Tätigkeit vorwiegend über den Rahmen eines Bundeslandes hinausgeht; so sind z.B. Förderungsbeträge für Gesartausgaben von Werken einzelner Komponisten nicht angeführt.

Der vorhin erwähnte Betrag von S 690.000,-- fällt mit S 200.000,-- den Komödienspielen FORCIA, Spittal a.d.Drau, mit S 70.000,-- dem Musikverein für Kärnten, mit S 70.000,-- dem Kärntner Landeskonservatorium, mit S 30.000,-- dem Internationalen Chorbewerb, Spittal a.d. Drau, mit S 10.000,-- der Mozartgemeinde Klagenfurt, mit S 155.000,-- den Veranstaltungen "Karinthischer Sommer Ossiach" und schließlich mit ebenfalls S 155.000,-- dem Internationalen Musikforum Ossiachersee zu.

Nicht unerwähnt dürfen bei dieser Darstellung die Druckkostenzuschüsse bleiben, die an Institutionen Kärntens im Gesamtbetrag von S 64.000,-- gewährt wurden..

- 8 -

Darüber hinaus wurden für Filmproduktionen (Aktion "Der gute Film") S 20.000 gewährt.

An Bundeszuschüssen auf den Investitionsförderungssektor für Sportanlagen im Jahre 1971 wurden bis zum Stichtag 31.7.1971 insgesamt S 515.000,-- flüssig gemacht. Von diesem Betrag entfallen S 300.000,-- auf das Hallenbad des SC Millstättersee, S 15.000,-- auf die Akustikanlage des SV Berg/Drau und S 200.000,-- auf das Hallenbad des SK Obergailtaler.

- 7 -

5. Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der von diesem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferfürsorge, Opferfürsorge, sonstige Fürsorgeangelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Heeresversorgung, Volksgesundheit - Umwelthygiene - und Dienstnehmerschutz) gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung. (siehe Beilage a)

Im besonderen darf auf folgendes hingewiesen werden:

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen im Sinne seiner Anfragebeantwortung vom 16. März 1971 zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 438/J (Durchführung der Regierungserklärung) fortgesetzt.

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für das Bundesland Kärnten ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den finanziellen Aufwand für Förderungsmaßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	3,703.173	7,027.701
1970	7,608.912	16,699.846
1971	25,724.013	42.200.000

Ein geringfügiger Restbetrag, der zentral für ganz Österreich vergeben und anteilmäßig an alle Bundesländer aufgeteilt wurde, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Verpflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs.3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

- 10 -

6. Bundesministerium für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches vornehmlich den übrigen Ressorts die benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im konkreten Fall für die von den übrigen Zentralstellen des Bundes gesetzten Maßnahmen für das Bundesland Kärnten erfolgt. Eine nochmalige Aufzählung dieser erscheint daher entbehrlich und es darf auf die Darstellungen bei den übrigen Bundesministerien verwiesen werden.

Im besonderen wäre aber hinsichtlich der Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen für das Bundesland Kärnten darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Finanzausgleichs Kärnten ein Bundeszuschuß gemäß BGBI.Nr. 354/70 in der Höhe von 15 Millionen Schilling gewährt wurde.

Aus den Zuschüssen für österreichische Entwicklungsgebiete wurden Kärnten im Jahre 1971 gegenüber dem Jahre 1970 um rund 1'0 Millionen Schilling mehr Mittel zugewiesen.

Die Zuschüsse an Länder und Gemeinden für Theater in Kärnten wurden gegenüber dem Jahre 1970 im Jahre 1971 um rund 1'4 Millionen Schilling erhöht.

7. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine größere Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die alle Bundesländer berühren. Wenn die Ausführungen darüber auch einen größeren Umfang annehmen, so sollte im Sinne einer Wiedergabe der tatsächlichen Leistungen auf sie nicht verzichtet werden.

Bei der Aufzählung der ausschließlich oder überwiegend für das Bundesland Kärnten gesetzten Maßnahmen war es in einigen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die vom Bund im 1. Halbjahr 1971 verausgabten Summen festzustellen. In diesen Fällen dürfen daher die Summen für das Jahr 1970 eingesetzt werden.

- 11 -

Leistungen zugunsten aller Bundesländer:

Gesetze, Verordnungen, Erlässe:

Mit Bundesgesetz BGBI. Nr. 412/1970 wurde die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1971 verlängert. Die mit dieser Novelle vorgenommenen Änderungen des Gesetzes betreffen die Zielsetzungen, die den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt wurden (funktionsfähiger ländlicher Raum als Voraussetzung für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes; Notwendigkeit der Integrierung der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft). Ferner wurde der durch § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission das Recht eingeräumt, einvernehmliche Empfehlungen hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte zu erstatten.

) Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBI.

Nr. 175, wurde die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zunächst bis 31. Dezember 1970 verlängert. Maßgebend für die Verlängerung um ein halbes Jahr war, daß innerhalb dieses Zeitraumes in einer hiefür eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zum Gesetz ausgearbeitet werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBI. Nr. 411, gefunden. Mit diesem Gesetz wurde das Marktordnungsgesetz um ein weiteres Jahr verlängert und eine erste Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft eingeleitet. Ferner enthält die Novelle eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Marktordnungsgesetzes erwarten läßt; hervorzuheben sind die Bestimmungen, mit denen zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und ausreichenden Versorgung bei bestimmten Importwaren (Futtergetreide bzw. Vieh und Fleisch) die Lenkungsbefugnisse der Fonds erweitert wurden.

- 12 -

Entsprechend den Verlängerungen der anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze wurde im Berichtsjahr auch die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zweimal erstreckt: mit Gesetz BGBl. Nr. 176/1970 bis zum 31. Dezember 1970 und mit Gesetz BGBl. Nr. 413/1970 bis zum 31. Dezember 1971. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet eine notwendige Ergänzung zum Marktordnungsgesetz. Darüber hinaus sind die Lenkungsmaßnahmen, die das Gesetz ermöglicht, weiterhin von Bedeutung für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten.

Auf Grund der Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180, ist die Einfuhr von Futtermittelzubereitungen grundsätzlich nur zulässig, wenn diese in das von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien geführte Register eingetragen sind. Prämixe für Futtermittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Beimengung zu Futtermitteln zugelassen ist.

Durch die Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 181, wurden Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln in das Gesetz eingefügt. Auf Grund dieser Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend genehmigt wurden und daher in das von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführte Register eingetragen sind.

Durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 wurde die Fleischbeschauverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe gehoben. Als bedeutende Neuerung dieses Gesetzes im Sinne der Erhaltung der Volksgesundheit kann die generelle Einführung der Trichinenuntersuchung angesehen werden.

Nach den Bestimmungen der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle (249, 467 der Beilagen, XII.G.P.) soll der Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bereits nach 10 Dienstjahren

- 13 -

und nicht wie bisher erst nach 15 Dienstjahren bestehen. Darüber hinaus soll der Urlaubsanspruch im 1. Dienstjahr bereits nach 6 Monaten statt wie bisher nach 9 Monaten bestehen.

Die 3. Landarbeitsgesetz-Novelle (424 der Beilagen, XII.G.P.) bringt Verbesserungen auf dem Gebiete der Betriebsverfassung und die Bildungsfreistellung.

Auf die Weingesetz-Novelle (462, 535 der Beilagen, XII.G.P.) wird in den Ausführungen zum Abschnitt B näher eingegangen werden. In diesem Zusammenhang scheint sie jedoch vom Standpunkt des Konsumentenschutzes von Bedeutung.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs.2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet. Nähere Ausführungen finden sich im Abschnitt B.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30.Juni 1970, BGBl.Nr. 303, wurden "Qualitätsklassen und-Normen für Eier" festgelegt. Diese Regelung erfolgte im Interesse der Konsumenten und überhaupt des geordneten Verkehrs mit diesen Lebensmitteln.

Erlässe der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelten den Grundwasserschutz bei Mineralölunfällen, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrechts- Novelle 1969 betreffend Zuständigkeit, Anmeldungstermin und Verzeichnis zur Evidenzhaltung wassergefährdender Anlagen.

- 14 -

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert:

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete: Diese Maßnahme umfaßt die Errichtung von Weganlagen und Seilbahnen, die vornehmlich für die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen.

Elektrifizierung ländlicher Gebiete: Die Förderung umfaßt die Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz, sowie die Verstärkung nicht mehr ausreichender Verteilungsnetze.

Agrarische Operationen: Den Schwerpunkt bilden die Zusammenlegung des Splitterbesitzes sowie als vereinfachtes Verfahren die Flurbereinigung. Zur Erschließung der bereinigten Flächen werden gemeinsame Maßnahmen und Anlagen ausgeführt.

Landwirtschaftliches Siedlungswesen: Gemäß Siedlungsgrundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, haben Siedlungsmaßnahmen die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Betriebe zur Aufgabe. Den Schwerpunkt bilden die Besitzaufstockung und die Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten, für welche Maßnahmen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds: Mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 298, wurde der Bäuerliche Besitzstrukturfonds beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet. Er hat die Aufgabe, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.

Die geregelte Förderungstätigkeit des Fonds hat nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten praktisch erst im Jahre 1971 begonnen.

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Durch die Herausgabe von Katalogen über die Landmaschinenselbstkosten wird den Landwirten eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitskosten im Rahmen der motorisierten Nachbarschaftshilfe gegeben. Es wurden Schulungskurse für Geschäftsführer von Maschinenringen abgehalten, um die bei der Gründung und Leitung von Maschinen auftretenden organisatorischen und technischen Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Die Tätigkeit solcher Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Auch im Rahmen der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten wurde auf die überbetriebliche Zusammenarbeit Rücksicht genommen.

Außerschulische Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Diese verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Die landwirtschaftliche Beratung hilft den Landwirten durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und Einzelberatungen bei der notwendigen betrieblichen Anpassung an die arbeitswirtschaftliche, marktwirtschaftliche und preispolitische Situation. Auf den rasch fortschreitenden Strukturwandel wird besonders Bedacht genommen.

Die hauswirtschaftliche Beratung hilft den Bäuerinnen bei der Umstellung des Haushaltes, um die Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten im Betrieb, im Haushalt und in der Familie zu finden.

- 16 -

Besonderes Augenmerk bei der Beratung wird in letzter Zeit der Information und Aufklärung auf sozialökonomischem Gebiet gerichtet. Die Unterrichtung der bäuerlichen Familien über Sozialmaßnahmen, über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, über zweckmäßige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder sowie über Fragen des außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbs wird in diesem Rahmen vorrangige Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wird daher immer weiter ausgebaut.

Die außerschulische Ausbildung wird auch durch Weiterbildungskurse auf breitestter Ebene durchgeführt. Im Jahre 1970 wurden u.a. über 4.000 Fachvorträge und 880 Lehrfahrten und Feldbegehungen abgehalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Jahr für die Landjugendarbeit fünf weitere "Arbeitsaufgabenhefte" herausgegeben und zwar:

- "Unfallfrei mit meinem Moped"
- "Unfallfrei mit einem Pkw"
- "Wir planen Sportanlagen"
- "Ich bitte zu Tisch"
- "Ich richte ein Zimmer ein".

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Durch die "landwirtschaftliche Regionalförderung" wurde die Grundlage für eine echte Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

- 17 -

Mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurde im Jahre 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwernisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen der Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhält einen Zuschuß in der Höhe von 300,--S.

Entwicklungsplan für die Berggebiete:

Das unter Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Mitarbeit des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Sonderprogramm für Berggebiete stellt einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete dar. Als Schwerpunkt dieses Sonderprogramms sind die weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten und leistungsgebundene Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung vorgesehen.

Wasserbau:

Es wurde ein modernes Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus für die Jahre 1971 bis 1975 ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden Richtlinien über einen modernen, integralen und vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt.

Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus wurde mit den Mitteln des heurigen Jahres in Angriff genommen. Hierbei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Ordnung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum gelegt, weil ohne diese Ordnung eine umfassende und moderne infrastrukturelle Gestaltung des ländlichen Raumes nicht erreichbar wäre. Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus ist naturgemäß eine langfristige Aktion, die sich zum Ziele setzt, den beträchtlichen Abstand zwischen vorhandener und erforderlicher Hochwassersicherheit durch eine entsprechende Steigerung vorbeugender Hochwasserabwehr.

- 18 -

aufzuholen, um sodann mit der künftigen Entwicklung Schritt halten zu können.

Folgende flankierende Maßnahmen wurden eingeleitet:
auf dem Gebiet des Wasserwirtschaftskatasters: Erfassung und Darstellung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Gewässer als wesentliche Ausgangsbasis für künftige vorbeugende Planungen;

Erfassung und Darstellung des Abflußgeschehens im Hochwasserbereich als wesentliche Grundlage für die Abgrenzung der Gewässergefährungsräume von den besonders zu schützenden Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs und zur Festlegung einer optimalen Raumwidmung und Flächennutzung im gewässernahen Bereich;

auf dem Gebiet der Hydrographie: Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur besseren und schnelleren Erfassung und Auswertung der hydrologischen Statistik im besonderen Interesse vorbeugender Hochwasserschutzplanungen;

Intensivierung des Ausbaues von Pegelfernmeßnetzen und des Prognosedienstes, um in Katastrophenfällen eine zeitgerechte Hochwasserwarnung zu ermöglichen.

Umwelt:

Die im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene gebildete Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" wird ihre Arbeiten unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchführen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit jenen anderer Ressorts zu koordinieren.

Zur weiteren Realisierung örtlicher und sachlicher Schwerpunktprogramme der Gewässersanierung wurden Gutachten über die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen

- 19 -

zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, über die Reinigung der Abwässer der Milchindustrie, über die Reinigung der Abwässer der Zellstoffindustrie unter besonderer Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und über die Auswirkungen von Detergentien auf die Biologie der Gewässer in Auftrag gegeben. Die Gewässergüteuntersuchungen an den Grenzgewässern Drau, Mur und March wurden weitergeführt wie die hydrologischen Untersuchungen in der Mitterndorfer Senke.

Maßnahmen, die ausschließlich oder vorwiegend dem Bundesland Kärnten zugute kommen:

Gesetze, Verordnungen:

Durch Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Feber 1971, BGBl. Nr. 66, wurden die Bergbauernbetriebe im Lande Kärnten neu bestimmt.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Im Jahre 1970 hat der Bund folgende Leistungen zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft in Kärnten erbracht:

Verkehrseröffnung ländlicher Gebiete:

erschlossene Höfe	Weglängen in km	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
397	201,5	21,650

Elektrifizierung ländlicher Gebiete:

angeschlossene Höfe	angeschlossene sonst. Objekte	Leitungen in km	Trafo	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
68	43	26,8	10	2,000

- 20 -

Agrarische Operationen:

zusammengelegte Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen

Fläche ha	Wege km	Gräben km	Entwässerungen ha
478	21,3	0,3	10

ausgesiedelte Gebäude	zugewiesene Bundesmittel, in 1000 S
--------------------------	---

1,800

Landwirtschaftliches Siedlungswesen:

Besitzaufstockung:

angekaufte Fläche ha	Beteiligung Liste in 1000 S.	Kaufpreis in 1000 S.	bewilligte AI-Kredite in 1000 S	d.s. % vom Gesamt- AI-Kredit
-------------------------	---------------------------------	-------------------------	------------------------------------	---------------------------------

456	57	17,655	7,503	5,1
-----	----	--------	-------	-----

Baumaßnahmen:

Vorhaben insgesamt fertig	davon Gesamtkosten	zugewiesene Bundesmittel S
---------------------------------	-----------------------	----------------------------------

34	26	6,065.421,--	700.000,--
----	----	--------------	------------

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Die Tätigkeit der Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln im folgenden Ausmaß gefördert:

Anzahl der geförderten Geschäftsführer	Bundesbeitrag in S
---	-----------------------

6	12,310,--
---	-----------

Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Für den Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen Buckhof bei Wolfsberg wurde ein Bundesbeitrag

- 21 -

von 650.000,-- S gewährt. Der landwirtschaftlichen Fachschule für Burschen in Föderlach wurde das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Die Förderung der Maßnahmen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft erreichte 1970 folgenden Umfang:

Anzahl der Betriebe	Gesamtkosten in S	Bundesmittel S
2.596	90,473.840,--	16,580.045,--

Anlässlich der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1970 wurden in Kärnten für 9.336 Betriebe 2,800.800,-- S ausgeschüttet.

Gartenbau:

Der Bau von 11 Gewächshäusern mit 4.146 m² Fläche wurde mit Hilfe von Agrar-Investitions-Krediten ermöglicht.

Viehzucht und Tierproduktion:

Für die Förderung der Pferdezucht, der Rinderzucht und für Mast- und Schlachtleistungsprüfungen bei Schweinen wurden 2,621.000,-- S zur Verfügung gestellt.

Milchwirtschaft:

Für die Förderung der Milchwirtschaft hat der Bund im Jahre 1970 809.000,-- S bereitgestellt.

Umwelt:

Als bevorzugter Wasserbau wurde das Vorhaben zur Errichtung des Draukraftwerkes Ferlach der Österreichischen Draukraftwerke A.G. erklärt und die wasserrecht-

- 22 -

liche Bewilligung erteilt; für das Winterspeicherwerk Inneres Maltatal-Kolbnitz der Österreichischen Draukraftwerke-A.G. wurden Bewilligungen für einen Vorspeicher auf der Westlbaueralm und den Kraftabstieg erteilt. Auch für den Wurtendamm der Kraftwerksgruppe Fragant-Oscheniksee der Kärntner Elektrizitäts-A.G. wurde eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Weiters wurden wasserrechtliche Bewilligungen für die Kanalisationsanlage im Bereich des Wörthersees und des Millstättersees erteilt.

Forstwirtschaft und Wildbachverbauung:

Förderung der Forstwirtschaft

Bundesmittel (S)

	1970	1971
a) Forstliche Aufklärung und Beratung, Forstschutz	525.000,--	noch offen
b) Aufforstung, Bestandesumwandlung und Standortverbesserung	2.400.000,--	1.850.000,--
c) Hochlagen-Aufforstung	66.000,--	240.000,--
d) Forstaufschließung	2.720.000,--	2.242.600,--

Mit diesen Bundesbeihilfen konnten im Jahr 1970 wichtige forstliche Verbesserungsmaßnahmen im Bauernwald und in den Waldgemeinschaften unterstützt werden. Die Maßnahmen beziehen eine größere und qualitativ höherwertige Holzproduktion sowie eine Senkung der Produktionskosten und Verminderung der Holzverluste durch Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten. Mit der Hochlagen-Aufforstung soll die Waldgrenze gehoben werden und damit den Almen und den Tälern verstärkter Schutz geboten werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Bundesmittel (S)

1970 1971

45.690.596,--	42.200.000,-- *)
---------------	------------------

*) Eine allfällige Zuteilung aus der Zentralreserve kann erst gegen Jahresende erfolgen.

- 23 -

Im Jahr 1970 wurden mithilfe dieser Bundesmittel errichtet:

- 239 Querwerke (Sperren)
- 4.294 lfm Längswerke
- 20 Sporne und Euhnen
- 3.483 lfm Regulierungen
- 2.156 lfm Sickergräben
- 102.000 m³ Bachräumungen
- 31,4 ha Aufforstungen und Bebuschungen
- 2.279 lfm Verflechtungen
- 5,8 km Wege und Straßen
- 30 Brücken
- 811 lfm Schneebrücken
- 52 lfm Verwehungsverbau

Sonstiges

Von den beiden großen forstlichen Ausbildungsstätten des Bundes in Ossiach und in Ort bei Gmunden hat Ossiach die Aufgabe, als gesamtösterreichisches Zentrum die Ausbildung an Forstmaschinen durchzuführen. Die Ausbildungsstätte in Ossiach wird deshalb noch ausgebaut.

Von der großen Österreichischen Forstinventur 1961 - 1970 liegt das äußerst umfangreiche Datenmaterial nun für die sogenannten forstlichen "Kleingebiete" in Form von Computerausdrucken vor. Damit steht der Forstpolitik eine ausgezeichnete Grundlage für künftige Maßnahmen zur Verfügung.

Hinsichtlich der auf dem Gebiet des Flußbaues in Kärnten gesetzten und beabsichtigten Maßnahmen darf zur Vermeidung einer Unübersichtlichkeit auf die einzelnen Vorhaben verzichtet und eine kurze Darstellung, die nur die Gesamtziffer enthält, gegeben werden.

- 24 -

Jahr	Bundesflüsse Bundesm. Bauvol.	Konkurrenzgew. Bundesm. Bauvol.	Zusammen Bundesm. Bauvol.
1970 (volls.)	38,475	47,091	85,566
1971 (präl.)	30,000	33,600	63,600

Erbrachte Leistungen im Jahre 1970:

- 27,5 km Vollregulierung
- 29,0 km Instandhaltung
- 645,0 ha hochwassergeschützte Flächen
- 20 Sohlstufen und Sohlrampen
- 2 Wehre
- 134 Traversen und Bühnen
- 9 Erdicken und Stege

8. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Industriepolitik

Mit dem Ziel der Strukturverbesserung und der Wachstumsförderung wurde die Industriepolitik aktiviert. Als erstes mußten die Grundlagen für eine moderne Industriepolitik geschaffen werden; es wären dies vor allem: Branchenreferate als Verbindungsglied zwischen Industrie und Verwaltung, ein System von Kennzahlen für die einzelnen Branchen (Branchenindikatoren), das laufend einen Überblick über Struktur und Entwicklung gibt und tiefergehende Strukturuntersuchungen einzelner Branchen.

Vom Standpunkt des Landes Kärnten sei auf die Untersuchung der papiererzeugenden Industrie verwiesen.

Sodann wurden Maßnahmen gesetzt, um das vorhandene Instrumentarium der Industriepolitik, insbesondere die Förderungseinrichtungen zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem wurde die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in dem Sinne reorganisiert, daß diese nunmehr schwerpunktmäßig nach volkswirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Im einzelnen wurden im Rahmen dieses Gesetzes für Investitionen in der Güterproduktion im Bundesland Kärnten im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 S 1,587.009.-- an Kreditkostenzuschüssen ausgeschüttet, womit 23 Kreditfälle mit einer Gesamtkreditsumme von S 16,872.000.-- gefördert wurden.

Vom Standpunkt der Bundesländer scheint ferner besonders erwähnenswert, daß zwei namhaften Experten der Auftrag erteilt wurde, Vorschläge darüber zu erstellen, wie auch

- 26 -

in Österreich eine regionale Industriepolitik eingeführt werden könnte. In dieser Besichtigung ist das Handelsministerium jedoch schon jetzt durch den Ausbau der Investorenberatung aktiv geworden. Die Informationsstelle für Investoren vermittelt im engen Binnerelimen mit den Landesbehörden, insbesondere mit dem in Kärnten bestehenden Verein zur Förderung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung Kontakte zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren. Im Bundesland Kärnten konnten vom Mai 1970 bis Juli ds.J. 17 Standortbieter mit an einer Niederlassung interessierten Firmen im Verbindung gebracht werden, wobei 83 Kontakte hergestellt wurden.

Wenn auch diese Kontakte vielfach erst nach längerer Zeit zu Erfolg führen, so sind auf Grund der Tätigkeit der Informationsstelle im Bundesland Kärnten bereits 3 Betriebsgründungen erfolgt.

Ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftswachstums ist der Zugang der Wirtschaft zu den Ergebnissen der Wissenschaft. Für die Kärntner Wirtschaft wäre daher auch auf die Überlegungen zu verweisen, die derzeit mit dem Ziel angestellt werden, das im Österreichischen Patentamt gesammelte technische Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auch die Bemühungen um Errichtung eines Welt-Patent-Dokumentations-Zentrums in Österreich wären hier anzuführen. Im Jahre 1970 wurden von Personen, die in Kärnten ihren Wohnsitz haben, 78 Patent anmeldungen eingebrochen und 39 Patente erteilt. Es wurden 25 Marken angemeldet und 24 Marken registriert.

- 27 -

An 2 Kärntner Betriebe wurde seit der Regierungsbildung das Recht zur Führung des Staatswappens verliehen, womit die betreffenden Unternehmen für außergewöhnliche und beispielgebende wirtschaftliche Leistungen ausgezeichnet wurden.

Vom Standpunkt des Bundeslandes Kärnten muß weiters darauf verwiesen werden, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Abhaltung der für die gewerbliche Wirtschaft so bedeutsamen Messen fördert. Sowohl für das Jahr 1970 als auch für 1971 beteiligte sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie an den Herstellungskosten des Werbeprospektes der Arbeitsgemeinschaft österreichischer Messen mit dem Betrag von jeweils S 100.000.--

- 28 -

Gewerbe und Fremdenverkehr

Die wichtigste Aufgabe war die zeitgemäße Liberalisierung der Gewerbeordnung. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fertiggestellt und bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Die neue Gewerbeordnung wird für die Bundesländer nicht zuletzt deswegen von Bedeutung sein, weil sie die Verwaltung der Länder erheblich entlasten wird. Dies gilt insbesondere für den weitgehenden Wegfall der Bedarfsprüfungen und Ausbau der Nebenrechte der einzelnen Gewerbe, wodurch mit einer Verminderung der Zahl der Strafverfahren wegen Überschreitung des Berechtigungsumfanges gerechnet werden kann.

Ferner werden die Bundesländer in Zukunft bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung eine stärkere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Der Entwurf sieht nämlich bei einer Reihe von Gewerben eine Verlagerung der Zuständigkeit zur Konzessionsverleihung auf den Landeshauptmann bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor.

In diesem Zusammenhang wäre weiters zu erwähnen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Forderungen der Bundesländer im Erweiterten Forderungsprogramm auf Einräumung einer größeren Einflußnahme insbesondere auf den Gebieten des gewerblichen Bergführer- und Skiführerwesens sowie der Privatzimmervermietung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

- 29 -

Eine weitere Aufgabe war die Verbesserung des Förderungswesens. Da jedes einzelne Bundesland eigene Förderungsaktionen betreibt, nahm das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Verhandlungen mit den Bundesländern auf, um eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Überbrückung der sogenannten "Besicherungslücke" durch einen, vom Bund geförderten Ausbau der Besicherungseinrichtungen auf Landesebene bereits in ein konkretes Stadium getreten. Des weiteren wurden die Bundesländer mit den Absichten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bezüglich Koordinierung und Konzentration von Einrichtungen zur Fremdenverkehrsförderung vertraut gemacht und deren Mitwirkung bei der Reorganisation erreicht.

Im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen wurden im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 Investitionskredite im nachstehend dargestellten Ausmaß gefördert und darüber hinaus folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Förderung von Investitionen

	Anzahl der Fälle	geförderte Kreditsumme
<u>Gewerbe</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	17	S 19,831.000.--
Bürges-Stammaktion	182	S 25,900.000.--
<u>Fremdenverkehr</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	21	S 20,200.000.--
Bürges-Stammaktion	109	S 14,771.000.--
Sonderkreditaktion Bürges	49	S 19,305.000.--

- 30 -

ERP-Kredite 7 S 14,700.000.--
Wirtschaftsjahr 1970/71

Zinserzuschußaktion BMFHGI 34 S 50,410.000.--

Zinsenzuschüsse an Gemeinden 4 S 17,900.000.--

Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse
nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Gewerbe S 2,316.378.75

Fremdenverkehr S 2,300.410.71

Sonstige Zuschüsse

Gewerbe

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion S 1,500.000.--

Subventionen S 333.510,--

Fremdenverkehr

Zweckzuschüsse an das Bundesland S 45.927.--

Fremdenverkehrswerbung S 4,285.595.96

Subventionen S 545.897.15

Um eine systematische und konzentrierte Förderung für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Fremdenverkehrs-förderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 entworfen. Es sieht Gesamtaufwendungen aus Budgetmitteln des Bundes in der Höhe von rund 2,5 Mrd. öS vor. Es enthält Leitlinien für die Weiterführung der bestehenden Förderungseinrichtungen und für deren Ergänzung. Zur Sicherung eines entsprechenden Qualitätsstandards sollen aus den bestehenden Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr in Zukunft Neubauten nur gefördert werden, wenn sie gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich Qualität erfüllen. Im Rahmen einer Sonderaktion "Komfortzimmer" sollen in den Jahren 1971 bis 1976 in

- 31 -

bestehenden Betrieben 22.000 neue Badezimmer und 8.000 Ergänzungs-WC errichtet werden. Für Entwicklungs- und Erschließungsgebiete ist eine Modifizierung der bisherigen Förderung in der Art vorgesehen, daß in den ersten Jahren eine Freistellung vom Zinsdienst erfolgen soll. Im Rahmen einer weiteren Sonderaktion sollen insbesondere die für den Ausländerfremdenverkehr bedeutsamen alpinen Schutzhütten mit WC-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen verbessert werden. Für diese für den Fremdenverkehr fast aller Bundesländer so wichtige Aktion, die noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird, stellt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Förderungsmittel in der Höhe von 1,45 Mio S zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurde die Fremdenverkehrs werbung reorganisiert. Dadurch wird eine straffere Führung und ein effizienter Einsatz des Personals gewährleistet und eine Intensivierung und Ausweitung der Tätigkeit durch Einsatz modernster Techniken ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, daß durch die Reorganisation auch eine laufende Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet wird.

Energiedpolitik und Bergbau

Im Vordergrund der Aktivität auf dem Sektor Energiedpolitik standen die Bemühungen um eine ausreichende und preislich günstige Versorgung der Konsumentenschaft mit festen und flüssigen Brennstoffen. Die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebots von Koks und Heizöl konnten gemildert werden.

Die Versorgungslage auf dem Heizölsektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernste Schwierigkeiten befürchten; dies insbesondere für die westlichen Bundesländer, die im wesentlich geringeren Umfang als die anderen Bundesländer von der Raffinerie Schwechat aus beliefert werden. In diesem Sinn waren die vielfältigen Maßnahmen, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Versorgungslage ergriff, für die Bevölkerung aller Bundesländer von erheblicher Bedeutung:

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manko von 500.000 t, während bei den übrigen Heizölsorten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter den Voraussetzungen einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Röhöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktionsunterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertigstellung der Erdgasleitung Baumgarten-Schwechat bis zum 4. Quartal 1970.

- 33 -

Alle diese Voraussetzungen wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie erfüllt.

Überdies ist es in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfes beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsktor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahme wurde über Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie eine Zollfreistellung für den Import von 300.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für eine weitere Million Tonnen Heizöl schwer bis 31.7.1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

- 34 -

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine raschere Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf nur von vorübergehender Dauer sein werde. Es galt, diesen Zeitraum zu überbrücken. Die Bevölkerung wurde auf die vorhandenen Ersatzbrennstoffe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus ist es durch Intervention bei ausländischen Regierungen gelungen, zusätzliche Lieferungen zu erreichen. Es konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand. Seitens des Österreichischen Erzeugers von Koks wurde nach Ablaufen der für das Jahr 1970 gültigen, relativ günstigen Verträge für den Bezug von Kohle ein Antrag auf Neufestsetzung des Kokspreises gestellt. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Obersten Preisbehörde die Sisitierung der amtlichen Preisregelung vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1971 in Kraft gesetzt. Damit wurde die für die Konsumenten aller Bundesländer wichtige Möglichkeit geschaffen, daß sich der Preis für Koks auf ein Niveau einpendelt, das dem nunmehr wieder reichlichen Angebot entspricht.

- 35 -

Am Haushaltssektor wurden außerdem in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Landesregierungen Schritte für landesgesetzliche Regelungen eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht in erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten "Haushaltsbehältern" ermöglichen sollen.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Vertragspartnern der Erdgas-Pipeline, durch die russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert werden soll, konnte die Vertragslage so weit geklärt werden, daß nunmehr der Abschluß der Verträge bevorsteht. Aus dieser Leitung werden zusätzlich Erdgasmengen aus Russland den Verbrauchern zur Verfügung stehen.

Eine Ausweitung der bestehenden sowjetischen Erdgaslieferungen nach Österreich in den nächsten Jahren wurde in Gesprächen mit dem sowjetischen Außenhandelsminister vereinbart. Im Falle dieser zusätzlichen sowjetischen Erdgaslieferungen könnte u.a. auch das Bundesland Kärnten zusätzlich mit sowjetischem Erdgas versorgt werden.

Außerdem ist es vom Standpunkt der Energieversorgung Kärntens von Bedeutung, daß derzeit die Möglichkeit einer Erhöhung der Durchsatzkapazität der Adria-Wien-Pipeline geprüft wird. Ein dementsprechender Antrag liegt derzeit der Gewerbesektion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vor.

- 36 -

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl, flüssige Erdölprodukte und brennbare Gase wurde dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Unter den vorgesehenen Bestimmungen wäre z.B. die Anschlußpflicht vom Standpunkt der Versorgung einzelner Bundesländer von Bedeutung.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird an der Neugestaltung des Bergrechtes zügig gearbeitet. Diese soll u.a. den Bundesländern die Möglichkeit geben, auf bergbehördliche Verfahren in verstärktem Ausmaß Einfluß zu nehmen. Daneben werden auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen und Fragen des Umweltschutzes verstärkt Berücksichtigung finden.

Der Bleiberger Bergwerks-Union AG wurde im Jahre 1970 eine Beihilfe von S 1,500.000.— zur Sicherung des Bestandes ihrer Buntmetallerzbergbaue gewährt.

- 37 -

Verkehrspolitik

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ausgearbeitete und vom Nationalrat in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode verabschiedete Novelle zum Kraftfahrgesetz brachte insbesondere die auch von den Bundesländern vielfach geforderte Neuregelung der Überprüfung der Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrgesetz in der Fassung der Novelle ermächtigt nunmehr die Landeshauptleute, im Rahmen ihres örtlichen Wirkungsbereiches auf Antrag Vereine (z.B. ÖAMTC, AREÖ) oder zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechtigte Gewerbetreibende, die über ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechendes Personal und die erforderlichen Einrichtungen verfügen, zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und die besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen zu ermächtigen. Diese der Verkehrssicherheit dienende Bestimmung setzt durch diese Ermächtigung die Länder in die Lage, auf die besonderen Verhältnisse des Landes Bedacht zu nehmen.

Das für alle Bundesländer, insbesondere aber für jene, die einen beträchtlichen Winterfremdenverkehr aufweisen, bedeutsame Problem der Snow-Bills wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern mit dem Ziele eingehend untersucht, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Bundesländer geeignete gesetzliche Regelungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes zu finden.

- 38 -

Außenhandel - Integration

Im Interesse der Österreichischen Wirtschaft war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie um einen möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften bemüht. Besonders wäre auf das Ergebnis der Beratungen des DG-Ministerrates vom 26.7.1971 zu verweisen, das eine Freihandelszonenregelung für die Einbeziehung Österreichs in den Gemeinsamen Markt in Aussicht nimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war der Abbau der noch bestehenden Handelshindernisse gegenüber den Oststaaten und Japen. Auf die Aufzählung der einzelnen Liberalisierungsschritte im Kapitel "Preispolitik" darf verwiesen werden.

Zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kärnten und Jugoslawien wurde im Jahre 1971 ein Messeabkommen mit Jugoslawien im Rahmen der Klagenfurter Messe genehmigt. Die Laufzeit dieses Abkommens ist mit 30.6.1972 derzeit befristet. In seinem Rahmen ist ein- und ausführseitig eine Warenbewegung von je 19,450 Mio S vorgesehen. Zur Einfuhr nach Österreich sollen hiebei neben liberalisierten und nicht bewilligungspflichtigen Waren (Freiwaren) vor allem Frischobst und Gemüse, Fleischkonserven, Wein, Sliowitz und verschiedene andere Waren gelangen. Auf der Ausfuhrseite ist die Lieferung von Maschinen, Apparaten und Bestandteilen, Elektro- und Radionaterial, Auto-, Motorräder- und Fahrzeugbestandteilen, Eisen- und Metallwaren, Chemikalien, Kosmetika etc., Galanteriewaren, Textilien, und diversen anderen Waren vorgesehen.

Auß der Vielfalt der zugunsten der Exportwirtschaft des Bundeslandes Kärnten ergriffenen Maßnahmen seien die ständigen Bemühungen zur Ausweitung der Holzexporte nach Nordafrika, die sich besonders günstig auswirken, herausgegriffen.

Preispolitik

Neben den vom Bundesministerium für Finanzen durchgeföhrten Zollsenkungen und Befreiungen von der Ausgleichssteuer hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erhöhung des Angebotes auf dem österreichischen Markt die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar in drei Schritten zur Jahresmitte 1970, zu Jahresbeginn 1971 und zum 1. Juli d.J. Soweit nach diesen Liberalisierungsschritten Einföhren von Waren des gewerblich-industriellen Sektors aus Japan und Osteuropa noch einer Bewilligung bedürfen, wurde ab 1.7.1971 eine liberale Bewilligungspraxis eingeföhrt. Befristet mit 1.10.1971 wurde durch einen Importstoß das Warenangebot fühlbar erweitert und der Wettbewerb verschärft.

Der Verbesserung des Wettbewerbes diente auch die Ausdehnung des Nettopreissystems auf Möbel für Wohnzwecke, Nachspeicheröfen sowie Schier und Schibindungen; die Nettopreisverordnungen für Elektrogeräte und Waschmittel wurden um ein Jahr verlängert.

Für die preisgünstige Versorgung des gesamten Bundesgebietes war die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Margarine und Speiseöle von Bedeutung, die es ermöglichte, die Industrie zum Verzicht auf eine Überwälzung der Steigerungen der Importpreise für Speisefette und -öle auf die

- 40 -

Umweltschutz

Österreichs Luft wurde im Jahre 1969 durch insgesamt 380.000 t Schwefeldioxyd, 265.000 t Kohlenmonoxyd und 11.000 t Stickoxyd verunreinigt. Dieser beängstigenden Entwicklung trachtet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken. Es sei z.B. auf den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung verwiesen. Fragen des Umweltschutzes sollen bei der Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhtes Augenmerk zugewendet werden, wobei die Möglichkeiten der derzeit in Geltung stehenden Gewerbeordnung voll ausgeschöpft werden. Ein beträchtlicher Teil der Luftverschmutzung ist auf den Kraftfahrverkehr zurückzuführen.

Bis 1984 wird sich der Personenkraftwagenbestand in der Bundeshauptstadt und in den folgenden Jahren in den übrigen Bundesländern nahezu verdoppeln. Unter diesem Aspekt erscheint eine Maßnahme des Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, nämlich die Novelle zum Kraftfahrgesetz, die durch das Parlament im Juli 1971 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitsschädlichen Bleigehaltes im Fahrbenzin geschaffen. Darüber hinaus

sind gegenwärtig die Arbeiten an einer 3. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung in vollem Gang, die das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbenzins einer Regelung zuführen wird; der Novellierungsentwurf wird noch im Herbst dieses Jahres dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Konsumentenschutz

Am 10.9.1970 fand im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum statt, bei dem Vertreter aller interessierten Stellen aus allen Bundesländern Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen. Bei dieser Tagung zeigte sich, daß die Stellung des Konsumenten auf vielen Gebieten unbefriedigend ist und die mangelnde Markttransparenz sowie die schlechte Information der Verbraucher zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus führen. Die Verbesserung der Marktübersicht sowohl für die Konsumenten als für Produzenten und Handel ist eines der Ziele der konsumentenpolitischen Aktivitäten des Handelsministeriums. Die weiteren Ziele sind, den Verbrauchern preisbewußteren Einkauf zu ermöglichen und im Interesse der seriösen Wirtschaft unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Konsumentenbeirat geschaffen, der zur Bewältigung der anfallenden Probleme 7 Arbeitsausschüsse eingesetzt hat. In der Zwischenzeit wurde ein zweites Konsumentenforum abgehalten, an dem ebenfalls Vertreter aus den Bundesländern teilnahmen; ein drittes Konsumentenforum

9. Bundesministerium für Verkehr

Auch seitens dieses Ressort wurden Maßnahmen gesetzt, die eine Auswirkung auf alle Bundesländer haben. Zur Wahrung einer möglichst umfassenden Beantwortung der Anfrage sollen zunächst diese aufgelistet werden. Die überwiegend oder ausschließlich dem Bundesland Kärnten zugute kommenden Maßnahmen des Verkehrsressort werden in der Folge besonders dargestellt werden.

Maßnahmen für alle Bundesländer

Allgemeines

Voraussetzung für eine sinnvolle Koordination im Verkehr ist die Vereinigung der Verkehrskompetenzen in einem Ministerium. Die Bundesregierung ist einhellig der Auffassung, daß sämtliche Verkehrsagenden beim Bundesminister für Verkehr ressortieren sollen. Die eingeleitete gesetzliche Neuregelung der Kompetenzen berücksichtigt dies.

Im vergangenen Jahr wurde die interministerielle "Ständige Kommission für Verkehrspolitik", in der das Bundesministerium für Verkehr den Vorsitz führt, aktiviert; insbesondere stehen folgende Fragen in Beratung:

- Wegekosten von Schiene, Straße, Schiffahrt;
- Verkehr in den Zentralräumen;
- Neuordnung des gewerblichen Straßenverkehrs einschließlich des Werkfernverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik;
- Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Mit der österreichischen Verkehrskreditbank wurde ein speziell auf die Bedürfnisse des Verkehrswesens ausgerichtetes Bankinstitut aktiviert. In jüngster Vergangenheit haben die Österreichischen Bundesbahnen diesem Institut die Abwicklung des Stundungsverfahrens übertragen, das den Bahnkunden zur bargeldlosen Begleichung von Eisenbahnfrachten zur Verfügung steht.

Auf Initiative des Verkehrsressorts wurde die Abschreibungsdauer von Privatgüterwagen (vor allem von Spezialwaggons) durch das Bundesministerium für Finanzen von bisher 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, um einen verstärkten Anreiz zur Anschaffung von Privatgüterwagen zu geben und dadurch eine Entlastung der Straßen von schweren Transporten zu erreichen.

- 43 -

Österreichische Bundesbahnen

Das im Bundesbahngesetz vorgesehene langfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des 10-Jahres-Investitionsprogramms des Bundes erstellt.

Das Elektrifizierungsprogramm sieht die Elektrifizierung von insgesamt 584 km bis Ende 1975 vor. Davon sind seitdem 67 km fertiggestellt worden, sodaß noch 517 km verbleiben. Mit Ablauf 1975 wird somit der Betrieb auf allen Strecken, soweit sie vom wirtschaftlichen Standpunkt elektrifizierungswürdig sind, elektrisch abgewickelt werden. Der derzeitige Umfang der Elektrifizierung umfaßt rund 39,5 % der gesamten Streckenlänge, auf dem über 80 % der Transportleistungen erbracht werden.

Das Investitionsprogramm enthält weiters Investitionen für die Erhaltung und Erneuerung von Elektro- und Dieseltriebfahrzeugen sowie für die Modernisierung, Rationalisierung und Ergänzung des Fahrparkes (Reisezugwagen und Güterwagen). In seinem Verlauf werden die zweiachsigen Personenwagen durch moderne vierachsige Wagen ersetzt werden, was insbesondere im Nahverkehr eine wesentliche Verbesserung des Fahrkomforts bringen wird.

Für den Bausektor wurde ein Programm erstellt, das neben den laufenden Erneuerungen auf dem gesamten Streckennetz eine Reihe bedeutender Bauvorhaben umfaßt, die der rationelleren Gestaltung der Betriebsabwicklung dienen.

Ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegt beim Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Durch den Bau von ~~Stellwerkswärtern~~, Blinklicht- und elektrischen Schrankenanlagen konnten allein im Jahre 1970 129 Bedienstete beim Betriebs- und Baudienst (Stellwerkswärter, Schrankenwärter, Blockwärter, Fahrdienstleiter usw.) eingespart werden. Nach Fertigstellung der derzeit im Bau befind-

- 44 -

lichen Sicherungsanlagen (Zentralstellwerke, Mittelstellwerke, Selbstblockanlagen usw.) werden weitere 495 Bedienstete eingespart werden.

Für das künftige Fernschreib- und Datenübertragungsnetz im gesamten Bundesgebiet wurde mit dem Aufbau von programmierbaren Kleinrechenanlagen - sogenannten Konzentratoren - begonnen, die untereinander und mit einem übergeordneten Rechner über mittelschnelle Datenübertragungsleitungen verbunden sind. Ferner wurden eine elektronische Platzbuchungsanlage mit 37 Buchungspulten und 19 Auslistedruckern in Betrieb genommen und hiefür rund 21.000 km Fernmeldeverbindungen geschaltet. Seit Juli 1970 steht eine automatische Heißläufer-Meldeanlage in Betrieb; weitere Anlagen sind derzeit in Bau.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1970 Lieferaufträge in der Höhe von 2.003 Mio S an Österreichische Unternehmungen vergaben. Die große Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen als Auftraggeber der österreichischen Wirtschaft wird durch den hohen Anteil an Inlandsaufträgen ersichtlich, der sich im vergangenen Jahr auf 93 % aller Aufträge belief.

Um eine rationellere Abwicklung des Güterverkehrs zu ermöglichen, wurde für ganz Österreich ein Güterverkehrskonzept erstellt. Dieses sieht die Konzentration der Zugbildungsaufgaben in den 8 Ballungsräumen auf 8 Hochleistungsverschiebebahnhöfe, und zwar den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Hauptverschiebebahnhöfe Linz, Salzburg-Gnigl, Solbad Hall i.T., Innsbruck Fbf, Selzthal, Graz und Villach Süd, vor.

Besondere Bedeutung wurde auch dem Ausbau der kombinierten Verkehre und der Förderung des Transitgüterverkehrs beigemessen.

- 45 -

Zur Entlastung des überforderten Straßennetzes wurde der Ausbau des Huckepackverkehrs in Angriff genommen. Vorerst wurde ein Huckepack-Probebetrieb auf der Arlbergstrecke zwischen den Bahnhöfen Schönwies und Bludenz aufgenommen, um Erleichterungen für den durch extreme Witterungsverhältnisse auf der Arlbergstraße wiederholt beeinträchtigten Lastkraftwagenverkehr zu schaffen. Wegen des enorm starken Sommerreiseverkehrs und des sprunghaft angewachsenen Transitgüterverkehrs auf der Schiene mußte der Huckepackverkehr, der insbesondere zur Entlastung der Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg beitrug, ab 16. Juli bis auf weiteres eingestellt werden. Die Untersuchungen über weitere Möglichkeiten der Einführung eines Huckepackverkehrs konzentrieren sich insbesondere auf die Relationen Kärnten bzw. Steiermark - Niederösterreich und Wien bzw. Steiermark - Salzburg.

Zur Förderung des Containerverkehrs wurden Umschlaganlagen und Umschlageinrichtungen ausgebaut.

Zur Verbesserung des Transitgüterverkehrs wurde ein Konzept erstellt, das vor allem den Ausbau der wichtigsten Grenzbahnhöfe und grenznahen Verschiebebahnhöfe vorsieht. Eine erhebliche Beschleunigung des Transitgüterverkehrs auf der wichtigen Ost-West-Route wird durch den derzeit durchgeführten Ausbau des Bahnhofs Solbad Hall i.T. und auf der Nord-Süd-Route durch den im Gang befindlichen Ausbau des Bahnhofes Salzburg Gnigl erzielt werden.

Durch die im heurigen Jahr vorgenommene Intensivierung des Gütereilzugnetzes konnte nicht nur der Transitverkehr in einigen Relationen bis zu 24 Stunden beschleunigt werden, sondern es konnte auch der Güterverkehr zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg untereinander und mit der Bundeshauptstadt daraus erheblichen Nutzen ziehen.

sowie den Großbauvorhaben auf sicherungstechnischem und bautechnischem Gebiete im Bereich der Tauernsüdrampe

- 46 -

Völlig neue Wege werden bei der Förderung von Anschlußbahnen beschritten. Seit dem Anlaufen der neuen Anschlußbahnpolitik im Juni des vergangenen Jahres wurden die Errichtung von 36 neuen und die Erweiterung von 7 bestehenden Anschlußbahnen sowie der Bau von 2 Stammgleisen zur Erschließung von Industrieanlagen durch Beistellung finanzieller Mittel von insgesamt rund 13,7 Mio S gefördert, wodurch ein jährlicher Frachtaufschwung von rund 60.000 Wagen erzielt wird. 8 weitere Ansuchen um Förderung sind derzeit in Behandlung.

- Der Ausbau eines Schnellverkehrsnetzes wird durch Beschaffung der notwendigen Fahrbetriebsmittel sowie für die Herstellung eines für große Geschwindigkeiten geeigneten Oberbaus vorangetrieben. Verkehrsverbesserungen wurden durch Einrichtung neuer und Ausdehnung bestehender Schnellverkehrsverbindungen, aber auch durch Einsatz moderner Triebwagengarnituren und zusätzlicher Zwischenwagen in den Städteschnellverbindungen erzielt. Im Nahverkehr, insbesondere im Verkehr in den Ballungsgebieten, konnte unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiter- und Schülerverkehrs (Anpassung an die geänderten Arbeitszeiten infolge Arbeitszeitverkürzung) der Verkehr verdichtet und der Einsatz von Triebwagengarnituren forciert werden.
- Was die Tarifgestaltung betrifft, so wurde das Tarifgefüge nicht verändert. Lediglich im Güterverkehr wurde das Ermäßigungsausmaß einiger Ausnahmetarife in Anpassung an die Marktlage verringert. Im Personenverkehr ist die Durchführung von befristeten Sonderaktionen zu erwähnen (Seniorenermäßigung, ~~in Hochzeitspaare~~ ~~Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß~~).
- Zur Verbesserung der kaufmännischen Beweglichkeit der Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit eine Novelle zum Bundesbahngesetz sowie die im § 15 des Bundesbahn-

- 47 -

gesetztes vorgeschriebenen Richtlinien für das Rechnungswesen der Österreichischen Bundesbahnen vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbahngesetzes wird eine gerechte Abgeltung der Fremdlasten sein; an die Stelle der derzeitigen Fixbeträge soll eine Regelung treten, die den von der Europäischen Verkehrskonferenz (CEMT) bereits 1956 beschlossenen Richtlinien und den im Rahmen der EWG erstellten Regeln über die Kontennormalisierung entspricht (bestimmter Prozentsatz vom Aktivitätsaufwand bezüglich der Pensionslast, volle Abgeltung bezüglich der Sozial- und Subventionstarife und sonstiger betriebsfremder Lasten). Weiters wird eine Novelle zum Eisenbahnsgesetz vorbereitet, die im wesentlichen die Regelung des Substitutionsverkehrs der Eisenbahn zum Gegenstand hat, wie sie in ähnlicher Form schon im Professorenbericht 1967 vorgeschlagen worden ist.

Post- und Telegraphenverwaltung

Durch das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgezetz, einem Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgezetz geändert wird, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die finanzielle Bedeckung des weiteren Ausbaues des österreichischen Fernmeldenetzes in den Jahren 1972 bis 1976 geschaffen. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors – einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben – sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie

- den Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes,
- die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Eines der interessantesten Vorhaben im Rahmen dieses neuen Investitionsprogrammes bildet die beabsichtigte Errichtung einer Erdefunkstelle für den Fernmelde-satellitenverkehr. Die Vorstudien zu diesem Projekt, welche der Standortwahl dienen, sind bereits aufgenommen worden.

Im Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes sind mit Ablauf des Jahres 1972 der Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes und in den Jahren 1972 bis 1976 die Herstellung von 644.600 neuen Fernsprechanschlüssen vorgesehen. Der Zuwachs an Fernsprechanschlüssen beträgt

- 49 -

im Jahre	Anzahl
1972	81.600
1973	108.000
1974	135.000
1975	150.000
1976	170.000

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz berücksichtigt im besonderen Maße die Telefonversorgung des ländlichen Raumes, in dem es die Post verpflichtet, bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostengünstigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Sonderfinanzierungen für die Herstellung von zusätzlichen Fernsprechanschlüssen mit den einzelnen Landesregierungen, die schon in einigen Fällen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Auf diese Weise wird es möglich sein, über das normalmäßige Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus weitere Fernsprechanschlüsse herzustellen.

Die Post ist aber auch bemüht, den vollautomatischen Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland weiter auszubauen. So wurde mit 1. August 1971 in der Richtung von Österreich nach Italien der vollautomatische Fernsprechverkehr aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können alle an den Selbstwählfernverkehr angeschlossenen Fernsprechteilnehmer - d.s. derzeit 99 % - mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien ihre Gespräche selbst herstellen. 1973 werden andere europäische Länder in diesen Selbstwählfernverkehr einzogen werden.

- 50 -

Richtfunkausbau

Im Rahmen des Richtfunkausbaus sind in den Jahren 1970/1971 folgende Vorhaben verwirklicht worden:

- Richtfunkverbindung für drei Breitbandkanäle Wien - Budapest.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Gaisberg - München von 3 auf 4 Kanäle,
- Erweiterung der Richtfunkstrecke Patscherkofel - Pfänder um 2, d.i. von 4 auf 6 Breitbandkanäle.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Wien - Annlinger um 4 Breitbandkanäle für Zwecke der TV-Übertragung.
- Richtfunkverbindung Wien - Prag für 3 Breitbandkanäle.
- Aufbau von Schmalband-Richtfunkverbindungen in den Relationen

Salzburg - Gaisberg

Graz - Schöckl

Fleckendorf - Lichtenberg

Dornbirn - Pfänder

Innsbruck - Patscherkofel

Annlinger - Jauerling

Bis zum Jahre 1973 sind geplant:

- 4 Breitbandkanäle Graz - Klagenfurt (noch 1971)
- 2 Breitbandkanäle Innsbruck - München (noch 1971)
- 4 Breitbandkanäle Wien - Innsbruck und Wien - Schöckl
- Schmalband-Begleitsysteme zum Breitbandrichtfunksystem im Abschnitt Annlinger - Zugspitze.
- Schmalband-Richtfunkverbindungen für Fernsprechen in den Relationen:

Egg - Riezlern

Reutte - Innsbruck

Stanzach - Reutte

Bichlbach - Reutte

Jungholz - Reutte

Klagenfurt - Hermagor

Wien - Mistelbach

Wapparlamenfgv.at Graz

- 51 -

Koaxialkabelausbau

In den Jahren 1970/71 sind folgende Koaxialkabelstrecken in Betrieb genommen, bzw. verstärkt worden:

Bischofshofen - Innsbruck, Wien - Graz, Scheifling - Murau,
Voitsberg - Graz - Judenburg - Scheifling,
Wien - Bruck/Leitha - Gattendorf,
Bruck/Leitha - Frauenkirchen, Hartberg - Fürstenfeld -
Güssing.

Für 1971 sind noch geplant:

Inbetriebnahme von 8 Videoübertragungssystemen
Wien/Getreidemarkt - Küniglberg für den ORF und
der Strecken Stockerau - Hollabrunn, Hollabrunn - Horn,
Hollabrunn - Retz und Innsbruck - Bischofshofen.

Auf Grund von Initiativanträgen von SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat wurde am 16.7.1971 ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird,

vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle hat eine Verbesserung der Befreiungsbestimmungen für die Fernsprech-Grundgebühr für hilflose und mittellose Personen gebracht. Überdies sieht die genannte Novelle die Fernsehgebührenbefreiung für blinde und taube Personen vor.

Im Rahmen der neben dem Fernmeldeinvestitionsprogramm bestehenden sonstigen Investitionsprogramme der Post sind insbesondere folgende Leistungen erbracht worden bzw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen:

- Der Neu- und Umbau von Postämtern und Postgaragen.
- Die Vergrößerung und bessere Ausstattung des Fahrzeugparks. 1970 wurden 85 neue Omnibusse angeschafft, darunter die Hälfte Großraumbusse mit 51 Sitzplätzen. Heuer werden die ersten Prototypen eines etwas kleineren Omnibusses (43 Sitzplätze) mit derselben Ausstattung beschafft. Diese beiden Bustypen dienen künftighin als Einheitsbusse für den Post- und den Bahnkraftwagendienst.
- Die forcierte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen im Postdienst durch Beschaffung bzw. Einsatz technischer Einrichtungen (Briefaufstell- und Briefverteilungsanlagen in den großen Umleitepostämtern, Paketverteilungsanlagen, stärkere Heranziehung der Datenverarbeitung im Postdienst, Automation des Geldverkehrs und verstärkter Einsatz von Kleinkraftwagen im Landzustelldienst).
- Die Beschaffung von Bahnpostwagen und Hausbrieffachanlagen.

Schiffahrt

- Der Rhein-Main-Donaukanal soll nach den derzeitigen Terminplänen 1981 fertiggestellt sein, wobei allerdings die volle Schiffbarkeit voraussichtlich erst 1989 nach Errichtung verschiedener Staustufen erreicht sein wird. Der Ausbau der österreichischen Donau-Strecke wird daher unter Bedachtnahme auf vorstehende Ausbautermine durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Koordinierungsmaßnahmen mit der aus energiewirtschaftlichen Gründen am Donauausbau interessierten Elektrizitätswirtschaft vorgenommen. Es wurde ein Stufenplan erstellt, der in gleicher Weise die Interessen der Schiffahrt und der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage wird in einem Donauausbaugesetz enthalten sein; ein Entwurf steht im Verkehrsministerium in Ausarbeitung, der neben den für den Ausbau der Donau zu einer Großschiffahrtsstraße erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auch die für die Errichtung einer Kette von Großkraftwerken notwendigen Regelungen zum Gegenstand hat.
- Im Zug der eingeleiteten Reorganisation der DDSG ist von der Unternehmensleitung ein Konzept ausgearbeitet worden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit von einem aus Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums gebildeten Komitee, dem auch Vertreter der DDSG angehören, geprüft. Angelaufen ist bereits die Umstellung der Güterflotte auf die kosten- und personalsparende Schubschiffahrt im Ostverkehr und auf Selbstfahrer im Westverkehr. Über den Bau neuer Passagierschiffe wird im Zug der Beslußfassung über das Unternehmenskonzept zu entscheiden sein. Weiters sind Gespräche über die Konzentration der Österreichischen Donauschiffahrt im Gange.

- 54 -

Luftfahrt

- Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Regionalplanes für Europa und den Mittelmeerraum (EUM-Regionalplan) wurde eine umfassende Flughafenbauplanung vorgenommen. Der auf regelmäßigen ICAO-Regionalkonferenzen ausgearbeitete und ergänzte EUM-Regionalplan legt die Ausbau-erfordernisse für die europäischen Flughäfen im Einklang mit der Verkehrsentwicklung fest.
- Die zur Realisierung der Ausbaupläne erforderlichen Zivilflugplatzbewilligungen wurden für die Flughäfen Graz und Klagenfurt bereits erteilt, während die Verfahren zur Erweiterung der Zivilflugplatz-bewilligung für die Flughäfen Wien und Salzburg beim Bundesministerium für Verkehr noch rechts-anhängig sind. Bezuglich des Flughafens Linz-Hörsching ist das Verfahren beim Bundesministerium für Landesverteidigung anhängig.
- Der Ausbau des Radarnetzes der Flugsicherung wurde fortgesetzt. Am 22.10.1970 wurde die Mittelbereichs-Radaranlage Kohlberg (Oberösterreich) in Betrieb genommen. Damit konnte die Radarabdeckung Österreichs entscheidend verbessert werden; hiervon ausgenommen sind allerdings noch immer Vorarlberg und Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols. Die beiden in Betrieb befindlichen Primärradaranlagen Buschberg und Kohlberg sollen noch durch Sekundär-anlagen ergänzt werden, die den Flugverkehrs-kontrolloren zusätzliche Informationen liefern werden.
- Die vorgesehene Umflottung der AUA auf DC 9 wurde bereits in der Sommerflugplanperiode 1971 eingeleitet. Die Übernahme der Bundeshaftung für hiefür notwendige

- 55 -

AUA-Kredite ist sichergestellt. Für die Umflottung ist es auch möglich, die Qualität des grenzüberschreitenden Luftverkehrs von den Bundesländerflughäfen aus zu verbessern, da die freiwerdenden Jet-Flugzeuge (Caravelle) die Turbopropflugzeuge Viscount ersetzen werden. Dieser Flugzeugtyp gestattet es, eine größere Kapazität anzubieten und ausländische Flugzentren in verkürzter Reisezeit anzufliegen.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Österreich und der Eurocontrol am 8.7.1971 in Brüssel wurde ein erster Schritt zur Kostendeckung des Aufwandes für Flugsicherungseinrichtungen getan. Nach diesem Vertrag sollen seitens Eurocontrol ab 1.11.1971 Flugsicherungsstreckengebühren auch für Österreich eingehoben werden. Zur Durchführung sind noch entsprechende legistische Maßnahmen erforderlich; die diesbezüglichen Verfahren sind eingeleitet.

- 56 -

Elektrizitätswirtschaft

Als Ergebnis der Koordinationstätigkeit ist die Beschußfassung über die Errichtung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes als Gemeinschaftskraftwerk sowie die Einigung über den weiteren Ausbau auf dem gesamten Energiesektor zu werten.

Das von der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften erstellte koordinierte Ausbauprogramm sieht eine Erzeugungssteigerung des Verbundkonzerns von derzeit ca. 12.000 GWh auf ca. 20.000 GWh im Jahr 1980 vor und ist damit auf einen jährlichen Bedarfzuwachs von 7,2 % ausgerichtet. Die darin enthaltenen wichtigsten Bauvorhaben des Verbundkonzerns sind neben den bereits im Bau befindlichen Kraftwerken (Zemmkraftwerke, Ennskraftwerk Schönbau, Donaukraftwerk Ottensheim, Draukraftwerk Rosegg) die Projekte Kraftwerk Klaus (Steyr), Draukraftwerk Ferlach, Donaukraftwerk Altenwörth, das Großspeicherkraftwerk der Österreichischen Draukraftwerke AG Malta, das Öl-(Gas)-kraftwerk Korneuburg II und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einem 50prozentigen Anteil der Verbundgesellschaft.

Der Investitionsaufwand für das Bauprogramm des Verbundkonzerns wird ca. 22 Milliarden Schilling betragen.

Mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, das mit einem Siedewasserreaktor und einer elektrischen Nettoleistung von rund 700 MW ausgerüstet ist, soll im Herbst d.J. begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 1976 in Aussicht genommen.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Braukraftwerke A.G. hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschuß zur

- 57 -

Errichtung des Großspeicherkraftwerkes Melta mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Das Bauprogramm des Verbundkonzerns nimmt auf den Ausbau der Donau sowohl im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt des Rhein-Main-Donau-Kanals als auch darauf Rücksicht, daß Wasserkraft immer noch die sicherste Energiequelle darstellt.

Einer der größten Energieverbraucher Österreichs ist die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG, die von der Verbundgesellschaft direkt beliefert wird. Dieses Unternehmen plant die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage. Der Strombedarf dieses Unternehmens wird daher von derzeit 165 MW auf ca. 245 MW steigen. Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.

Wichtige Maßnahmen für KärntenÖsterreichische BundesbahnenBauvorhaben

- zweigleisiger Ausbau der Strecken Klagenfurt - Krumpendorf und Pusarnitz - Spittal/M. sowie von Teilen der Tauern-Südrampe (Zwenberg-Pfaffenberg - Falkenstein-tunnel)
- Fertigstellung der Zwenberg-Pfaffenberg-Brücke sowie Baubeginn der Falkensteinbrücke
- Zulegung von Gleisen sowie Bau eines Sozialgebäudes und einer Fernmeldemeisterei im Bahnhof Villach Hbf.
- Bahnhofumbau in Rosenbach
- Linienverbesserungen und Erneuerung der Lavantbrücke bei St.Paul
- Erneuerung der Gurkbrücke bei Grafenstein

Sicherungsanlagen

- Fertigstellung der Mittelstellwerke Spittal/M. mit Zugnummernmeldeanlage, Pusarnitz, Rothenthurn mit Automatisierung des Blockpostens Spittal/M. 1
- in Bau die Mittelstellwerke Kolbnitz, Paternion/F., Penk, Mühldorf/M. einschließlich Selbstblockstelle Kolbnitz 1 und der automatischen Blockposten Ferndorf
- in Planung Mittelstellwerk Oberzellach sowie Fernsteuerung der gesamten Tauernsüdrampe von Mallnitz (ferngesteuerte Abzweigstelle Falkenstein, Gleiswechselbetrieb zwischen Rotenturm und Paternion/F.)
- Bau einer Zugzielanzeige im Bahnhof Villach Hbf.

- 59 -

Anschlußbahnen

- 1 mit Förderung errichtete bereits fertiggestellte Anschlußbahn in Fürnitz (jährlicher Wagenzuwachs 500)
- 5 Anschlußbahnen mit zugesagter Förderung in Viktring (2 AB), Hirt, Steinfeld im Drautal, Arnoldstein (jährlicher Wagenzuwachs 13.200)
- 1 Ansuchen um Förderung einer Anschlußbahn in Treibach-Althofen (jährlicher Wagenzuwachs 1.200).

Reisezugverkehr

- Tarifermäßigung
- ~~Grenzüberschreitender Verkehr~~ im Tauerndurchschleusverkehr für Kraftfahrzeuge mit dem behördlichen Kennzeichen K
- wesentliche Vermehrung der Autoreisezüge zwischen der BRD, Belgien sowie den Niederlanden und Villach (von 276 Zügen im Jahr 1969 auf 414 im Jahr 1971)
- Ausdehnung der Verkehrsstrecke des "Wörthersee" im Fahrplan-Winterabschnitt 1971/72 bis und ab Frankfurt/M. statt München
- versuchsweise Führung von Autoreisezügen für den Wintersport im Fahrplan-Winterabschnitt 1971/72 zwischen Düsseldorf und Villach.

Post- und Telegraphenverwaltung

Neubauten:

- Postamt Millstatt
- Post- und Wählamt Gmünd/Kärnten
- Verbund- und Wählamt Greifenburg
- Wählämter: Brückl
Dellach im Drautal
Eisenkappel
Klagenfurt-Südost
Mallnitz
Oberdrauburg
St. Lorenzen im Lesachtal
Straßburg
Bad St. Leonhard im Lavanttal

- 60 -

- Weiters wurde im Jahre 1970 der Zubau zum Netzgruppen-, Verbund- und Wählamt Spittal an der Drau fertiggestellt.
- Bis Jahresende 1971 sollen noch die Neubauten des Telegraphenbauamtes Klagenfurt-Waidmannsdorf, des Wählamtes Feistritz an der Drau und des Verbund- und Wählamtes Pörtschach am Wörther See fertiggestellt werden.

Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Postämtern umgebaut oder in neu angemietete Räume verlegt, wie z.B. die Postämter Eberndorf, Feistritz an der Drau, Himmelberg, Kühnsdorf, Prebl, Unterburg am Kloepener See, Gnesau, Greifenburg, Ledenitzen und Treffen bei Villach.

Luftfahrt

Die Ausbauarbeiten auf dem Flughafen Klagenfurt werden, nachdem alle hiefür erforderlichen Bewilligungen vorliegen, entsprechend den von den Gesellschaften erstellten Bau- und Finanzierungsplänen in Bauetappen vorgenommen. Die bis auf 2.460 m verlängerte Piste soll bis Juni 1972 betriebsbereit sein.

Gewährung eines Zuschusses von S 300.000,-- zur Errichtung des Zivilflugplatzes Villach-Faakersee.

Elektrizitätswirtschaft

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke AG, hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschluß zur Errichtung des Großspeicherkraftwerkes Malta

- 61 -

mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Außerdem ist der weitere Drauausbau im koordinierten Ausbauprogramm enthalten.

Die Kapitalsbeteiligungen des Bundes an der Österreichischen Draukraftwerke AG (Kraftwerk Rossegg) für das Jahr 1970 betrugen 15 Millionen Schilling und für das Jahr 1971 für dieses Kraftwerk 17 Millionen Schilling.

Außerdem wurde den Österr. Draukraftwerken AG für die Errichtung der Kraftwerke Rossegg und St.Jakob die Zweckmäßigkeitsklärung gemäß § 2 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes vom 12.12.1969, Bundesgesetz über die Förderung von Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, Elektrizitätsförderungsgesetz (EFG 1969), BGBI.Nr. 19/1970, ausgestellt.

Darüberhinaus wurden im Bereich des Bundeslandes Kärnten im Jahre 1970 für kleine private und gemeindeeigene Elektrizitätsunternehmungen Bundesdarlehen im Betrage von S 100.000,-- und im Jahre 1971 solche im Betrage von S 800.000,-- zur Verfügung bzw. bereitgestellt.

ERP-Förderung

Gewährung eines Darlehens von 4,5 Millionen Schilling zum Bau eines Doppelsesselliftes in Bad Kleinkirchheim.

- 62 -

10. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bei der Beantwortung der Frage inwieweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Maßnahmen für das Bundesland Kärnten gesetzt werden bzw. wurden, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß dem Österreichischen Bundesheer eine wesentliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt. So ist das Bundesheer bei der Erstellung seiner Investitions- und Beschaffungsprogramme stets bemüht, seinen Güterbedarf nach Möglichkeit im Inland zu decken. Auf diese Weise werden alljährlich an die österreichische Wirtschaft Aufträge im bedeutendem Umfang vergeben. Im Hinblick darauf vermag das Österreichische Bundesheer im einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich zur Stabilität der Auftragslage und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Dem Bundesland Kärnten sind im Zeitraum vom 1. April 1970 bis 30. Juni 1971 Auftragswerte im Ausmaß von 71'36 Millionen Schilling zugeflossen.

11. Bundesministerium für Bauten und Technik

In Verwirklichung eines wesentlichen Teiles der Regierungserklärung war es möglich, die im folgenden angeführten Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, zu treffen:

Bundesstraßenverwaltung

Aus Mitteln der Mineralölsteuer wurden dem Bundesland Kärnten zur Verfügung gestellt:

1970 für Bundesstraßen A (Autobahnen):	296'4 Mill.	S
" " B	369'2 "	"

1971 " " A (Autobahnen):	382'4 "	"
" " B	364'2 "	"

Mit Hilfe dieser im Jahre 1971 beträchtlich gesteigerten Mittel war es möglich, folgende wichtige Baumaßnahmen zu setzen:

- 63 -

Bundesstraßen B:

Als Schwerpunkte im Bundesstraßenbau sind anzuführen:

B 17, Triester Straße:

Vollausbau besonders im Bereich Villach und bei Velden.

B 91, Loiblpass Straße:

Ausbau im Weichbild von Klagenfurt und auf der Paßrampe.

B 95, Turracher Straße:

Vollausbau im Bereich Feldkirchen und auf der Zufahrt zur Turracher Höhe.

B 111, Gailtal Straße

mit den Bauabschnitten Emaersdorf, Nötsch und Förolach-Hornweg

Mit dem Ausbau dieser 4 Bundesstraßen wird die

systematische Modernisierung wichtiger Paß- und Fremdenverkehrsstraßen fortgesetzt.

Bundesstraßen A:

Südautobahn:

Die Teilstrecke Pörtschach/West-Wernberg (13,1 km lang) wurde fertiggestellt und am 31. Juni 1970 für den Verkehr freigegeben. Zwischen Pörtschach/West und Velden/Ost (4,0 km lang) wurde bereits die definitive Fahrbahndecke aufgebracht.

In den Abschnitten Krumpendorf-Pörtschach/West (7,9 km lang) und Wernberg-Knoten "Villach" (Zauchen; 3,0 km lang) im letzten Abschnitt auf einer Richtungsfahrbahn - konnten die Bauarbeiten beendet werden und beide Abschnitte stehen seit 25. Juni 1971 unter Verkehr.

Im Teilstück Knoten "Villach" (Zauchen)-Villach/Süd (8,8 km lang) sind die Brücken (Drav- und Gailbrücke) in Bau.

- 64 -

Tauernautobahn

Die Bauarbeiten an der "Umfahrung Spittal" (Spittal/Ost-Knoten "Lieserhofen") mit der rd. 675 m langen Weströhre des Wolfsbergtunnels, einschließlich der Lieserschluchtsbrücke und des Autobahnastes "Lendorf" (Gesamtlänge: 11,7 km) wurden begonnen bzw. weitergeführt.

Straßennetz:

Durch das BStG. 1971, das am 16.7.1971 vom Nationalrat beschlossen wurde, liegt nunmehr ein hochrangiges Straßennetz fest.

Davon entfallen auf das Bundesland Kärnten:

256 km Bundesautobahnen	(A) (bisher 217 km)
6 km Bundes Schnellstr.	(S) (bisher - km)
1129 km Bundesstraßen	(B) (bisher 1117 km)

"Brückenbauten"

	Bezeichnung	Baubeginn	vorauss. Fertigst.	Gesamtkosten in Mio S
Südautobahn Wien-Villach	V 31 Draubrücke	Juli 1970	Juni 1973	75,0
	V 38 Gailbrücke	Sept. 1970	Nov. 1974	73,0
-----	-----	-----	-----	-----
Tauernautobahn Salzburg- Villach	4 Brücken im Baulos Edling	Juli 1970	Nov. 1972	26,9
	L 53 Lieserschlucht "	1970	Aug. 1972	39,0
	6 Brücken Baulos Lieserhofen	Juli 1970	April 1973	18,7
-----	-----	-----	-----	-----
Oboter B 77	5 Brücken Rampe Magdalensberg Lavamünd	Juli 1970	Mai 1972	9,8
-----	-----	-----	-----	-----
oblpas B 91	4 Brücken Südausfahrt Klagenfurt	Sept. 1970	Mai 1972	17,0
-----	-----	-----	-----	-----
	Draubrücke Hollenburg	in Ausarbeitung		
		www.parlamentsgv.at Vergabe		40,0

- 65 -

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Förderung gezielter Maßnahmen für die Österr. Siedlungswasserwirtschaft anzusehen.

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds laut Fondsmittelverteilung 1971 geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen für ganz Österreich erreichen im Jahre 1971 ein Volumen von rund 2,3 Milliarden Schilling und betreffen 318 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen. Weitere 62 Anlagen mit einer Kostensumme von über 5 600.000,- S sind im Österreich-Eventualprogramm vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen, die unter anderem auch der dringend notwendigen Reinhalitung der österreichischen Seen zugute kommen, wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines wirksamen Umweltschutzes geleistet.

Als repräsentative Bauvorhaben im Bundesland Kärnten sind zu nennen:

Wasserversorgungsanlagen:

Gem. Maria Saal, Gem. Steuerberg.

Abwasserbeseitigungsanlagen:

Stadtgemeinde Klagenfurt, Wasserverband Wörthersee Ost (Klagenfurt, Krumpendorf, u.a.), Wasserverband Millstätter See (Seeboden, Millstatt u.a.), Marktgemeinde Griffen.

Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen:

Österr.Amer.Magnesit

Genehmigte Förderungsmittel für den Bereich des Bundeslandes Kärnten:

285,379.000,-- S

- 66 -

Hochbauten:

Die Behebung des Fehlbestandes an Bausubstanz der österreichischen Hoch-, allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen war ein Hauptanliegen der Regierungserklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten. In Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 für Schulneubauten angehoben. Des Weiteren wurden Mittel für die Durchführung eines Leasing-Bauprogrammes bereitgestellt. Seit Regierungsantritt wurden daher die Planung und teilweise bereits der Baubeginn an einer Reihe von Vorhaben ermöglicht.

a) Seit Regierungsantritt wurden folgende Schulbauvorhaben für das Bundesland Kärnten bereits begonnen bzw. werden bis Ende 1971 noch eingeleitet werden:

Klagenfurt, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen, Neubau

Völkermarkt, Bundesgymnasium, Neubau

Klagenfurt, Völkermarkter Ring, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Sanierung

b) Planungsarbeiten werden für folgende Schulbauvorhaben geleistet:

Klagenfurt, Höhere techn. Bundeslehranstalt, Ausbau

Villach, Höhere techn. Lehranstalt, Neubau

Spittal/Drau, Handelsakademie, Neubau

c) Zur Behebung der ärgsten Schulraumnot wurden außerdem ein Schnellbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Klassen aufgestellt, in dessen Rahmen in

Klagenfurt, Bahnhofstraße, Präd. Akademie, ein Montagebau mit 16 Einheiten und

Klagenfurt, Promillerstraße, für allgemeinbildende höhere Schulen ein Montagebau mit 10 Einheiten begonnen und voraussichtlich bis Jahresende fertiggestellt wird.

Schulbaukredite:

In den Jahren 1970 und 1971 wurden für diesen Zweck Kredite in der Höhe von 81,582.000 S zur Verfügung gestellt.

12. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Aufgaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium eine relativ große Anzahl von Erfolgen erzielen; es seien hier nur kurz einige herausgegriffen und gesondert erwähnt. So wäre auf die Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung im Jahre 1971 um 17% (Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9'7%), auf die Durchsetzung einer Zuwendung von je 15 Millionen Schilling an die beiden Forschungsförderungsfonds im Jahre 1970, auf die Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Mittel hiefür im Budget 1971, auf die schwerpunkt-mäßige Erhöhung der Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 45 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 74 Millionen Schilling im Jahre 1971 und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Ansätze von 49 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 85 Millionen Schilling für das Jahr 1971 gesteigert wurden, hinzuweisen. Dazu kommt die Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes und eines hiefür bestimmten Finanzierungskonzeptes. Im besonderen wäre gerade in diesem Zusammenhang auf die Erstellung einer Forschungskonzeption für die Österreichische Studien-gesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu verweisen. Nicht unerwähnt darf die Erstellung einer Analyse

- 68 -

der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich und eine Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV in diesem Bereich bleiben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmalig einen umfassenden Forschungsstättenkatalog erstellt und verschiedenste Forschungsaufträge, darunter eine Untersuchung über den brain-drain, durchführen lassen. Die beratende Komission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen wurde reaktiviert und verschiedene Vortragsreihen, die sich u.a. mit dem Thema Forschungstheorie und Forschungsmanagement, Hochenergiephysik, Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich beschäftigten durchgeführt. Das veranstaltete Seminar "Planung von Forschungsverhaben und Forschungsmanagement" hat so reges Interesse gefunden, daß es mehrmals wiederholt werden mußte. Im Sinne der Empfehlungen der OECD wurde ein Wissenschaftsforum zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berufen, daneben wurde ein Expertenkomitee für EDV im wissenschaftlich akademischen Bereich und ein interministerielles Forschungskoordinationskomitee zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung auf dem Gebiet der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen, geschaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Projektteams eingesetzt wurden, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen und die zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc - gestellte Aufgaben berufen sind. Diese Teams haben insbesondere die Arbeiten zur Vorbereitung des österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Darüber hinaus wurden derartigen Teams Arbeitsgebiete, wie die Forschungskonzeption für den Österreichischen Schiffsbau, das Molekularbiologieinstitut in Salzburg, die Frage der EDV im Bibliothekswesen, die Organisation des Bibliothekswesens, die Frage von Alternativmethoden zum Tierversuch und die Probleme des Naturschutzes übertragen. Ein besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch die erwähnten Projektteams behandelt wird. Diese 4 Problemkreise sind:

Umweltforschung - Luft, Umweltforschung - Biologie, Umweltforschung - Lärm, Umweltforschung - Wasser, Boden, Müll.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt, bzw. die Vorbereitungen hiezu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung verschiedener Bundesgesetze betr. mehrere Studienrichtungen durch die Einführung entsprechender Studienordnungen zu erwähnen. Daneben hat das genannte Bundesministerium verschiedene Novellierungen von bestehenden Gesetzen, so z.B. die des Studienförderungsgesetzes, der Medizinischen Rigorosenordnung, des Hochschultaxengesetzes angeregt und darüber hinaus verschiedene Entwürfe vorbereitet, die in nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden sollen. Hiezu gehören ein Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes, die "Flankierenden Maßnahmen" zu diesem Entwurf, Normen, die die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften und der Medizin zum Gegenstand haben, sowie solche für die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform, die sich mit Projektgruppen dieses Ressorts befassen soll und für die Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfs an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektsprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertigstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann.

Ansonsten werden sämtliche Bauvorhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

- 70 -

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß naturgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes umfassen müssen.

Im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundeslandes Kärnten, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende Initiativen entwickelt:

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:
Ein erster Bauteil ist knapp vor Fertigstellung. Für weitere Neubauten wird in Bälde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Der gemäß § 11 Abs.1 über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt mit der Leitung der Hochschule betraute Gründungsausschuß wurde bereits am 4.Mai 1970 bestellt, die konstituierende Sitzung hat am 25.Mai 1970 stattgefunden. Desgleichen wurde bereits der im § 2 leg.cit. vorgesehene Beirat, dessen Aufgabe die kritische Würdigung der Entwicklung und der Arbeiten der Hochschule sowie die Erstattung von Empfehlungen und Gutachten an die Hochschule und an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist, nominiert. Die konstituierende Sitzung dieses Gremiums fand am 15.März 1971 statt. An die Hochschule für Bildungswissenschaften wurden bisher 5 Hochschulprofessoren berufen; die Berufung weiterer Lehrkräfte ist in Vorbereitung.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B VG.
vertretende Vizekanzler:

